

Herausgeber:

Der Landrat des Kreises Coesfeld

Erscheinungsweise:

In der Regel am 15. jeden Monats und bei Bedarf

Abonnementpreis:

6,00 EUR halbjährlich - Einzelstück 0,75 EUR

Anforderungen sind zu richten an:

Kreis Coesfeld - Der Landrat -

Kommunikation und EDV

48651 Coesfeld, Tel. 02541-181621, Fax 02541-181699

E-Mail: info@kreis-coesfeld.de

Amtliches Bekanntmachungsblatt

Ausgabe: 12/2005

Datum: 15.08.2005

Inhalt dieser Ausgabe:

Nr.			Seite
48	Kreis Coesfeld	Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld	55
49	Sparkasse Westmünsterland	Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland	55

48/05 - Kreis Coesfeld

Fischerprüfungen im Kreis Coesfeld

Der Prüfungsausschuss für Fischerprüfungen des Kreises Coesfeld wird am

Montag,	21. November 2005
Dienstag,	22. November 2005
Mittwoch,	23. November 2005
Donnerstag,	24. November 2005
Montag,	28. November 2005
Dienstag,	29. November 2005
Mittwoch,	30. November 2005
Donnerstag,	01. Dezember 2005

und bei Bedarf am

Montag,	05. Dezember 2005
Dienstag,	06. Dezember 2005

Fischerprüfungen durchführen.

Interessenten, die an der Fischerprüfung teilnehmen wollen und das 13. Lebensjahr vollendet haben, können sich beim Kreis Coesfeld, Abteilung 32 - Öffentliche Sicherheit und Ordnung, -Untere Fischereibehörde-, Schützenwall 18, 48653 Coesfeld, schriftlich anmelden.

Anmeldeschluss ist der 21.10.2005.

Es wird darauf hingewiesen, dass Lehrgänge zur Vorbereitung auf die Fischerprüfung in verschiedenen Orten des Kreises Coesfeld durchgeführt werden. Näheres kann bei der Unteren Fischereibehörde Coesfeld, Telefon: 0 25 41/18-32 11, erfragt werden.

48653 Coesfeld, 19.07.2005

Kreis Coesfeld
Der Landrat
Abteilung 32 / Öffentliche Sicherheit und Ordnung
-Untere Fischereibehörde-
Im Auftrag
gez. Parthe

49/05 - Sparkasse Westmünsterland

Aufgebote und Kraftloserklärung von Sparerkunden der Sparkasse Westmünsterland

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 351 226 923 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde (alte Kontonummer 308031509, Kreissparkasse Borken, BLZ 42851310).

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, -Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28. Oktober 2005 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus/Dülmen, den 28. Juli 2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krämer

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 308 074 046 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparerkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, -Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 28. Oktober 2005 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparerkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus/Dülmen, den 28. Juli 2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krämer

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 351 101 530 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde (alte Kontonummer 300 735 545, Sparkasse Vreden, BLZ 40154870).

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, -Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 08. November 2005 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus/Dülmen, den 08. August 2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krämer

Aufgebot

Der Gläubiger der bei der Sparkasse Westmünsterland mit der Nr. 329 033 682 geführten Spareinlage beantragt das Aufgebot der hierüber ausgestellten Sparurkunde.

Die SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND, -Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck, Sitz in Ahaus und Dülmen -, fordert den Inhaber der Urkunde auf, spätestens bis zum 11. November 2005 seine Rechte unter Vorlage der obigen Sparurkunde anzumelden.

Sollten bis zu diesem Termin keine Ansprüche geltend gemacht werden, wird die Urkunde für kraftlos erklärt.

Ahaus/Dülmen, den 11. August 2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krämer

Kraftloserklärung

Die Sparkasse Westmünsterland, Rechtsnachfolger der Kreissparkasse Borken und der Sparkasse Coesfeld mit Sitz in Ahaus und Dülmen, erklärt die Sparurkunde mit der Nummer 359 659 679 hiermit für kraftlos.

Ahaus/Dülmen, den 05.08.2005

SPARKASSE WESTMÜNSTERLAND

- Zweckverbandssparkasse der Kreise Borken und Coesfeld und der Städte Coesfeld, Dülmen, Vreden, Isselburg und Billerbeck -
Der Vorstand
gez. Krämer